

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	4 (1906)
Heft:	7
Artikel:	Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz
Autor:	Rummel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-948892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Inseritions-Aufträge zu richten sind.

Inhalt. **Hauptblatt:** Begleitwort. — Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz. — Zur Gründung der XIII. Generalversammlung in Biel. — Schweizerischer Hebammenverein: Verdankungen. — Eintritte. — Krankenfasse. — Schlussrechnung d. Krankenfasse pro 1905/06. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Appenzell, Bern, Baselstadt, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Anzeigen. — **Weilage:** Referat an der Generalversammlung über Vereinheitlichung der Hebammenkurse. — Soll jede Frau einen Beruf erlernen? — Verdantung. — Avis. — Anzeigen.

Begleitwort.

Werte Kolleginnen!

Liebe Berufsschwestern!

Mit dieser Nummer erleidet die „Schweizer Hebammme“ eine Veränderung, so hat der schweizerische Hebammenverein Donnerstag den 28. Juni 1906 in Biel beschlossen.

Verchiedener Umstände halber sah sich der Zentralvorstand gezwungen, eine andere Leitung für den allgemeinen Teil der Zeitung zu suchen. Er hat dabei sein Augenmerk auf mich gerichtet. Obwohl kein Zeitungsschreiber, wies ich das Anfassen doch nicht von der Hand, denn, fand man es angezeigt, daß sich eine Hebammme, eine Berufsschwester, enger mit den Angelegenheiten der ganzen deutschschweizerischen Hebammenenschaft beschäftige, so möchte das einem wirklichen Bedürfnis entsprungen sein. Im November 1905 gelangte die erste Anfrage an mich und ich darf sagen, wir haben in der Sektion Bern die Sache besprochen und reiflich überlegt! Nicht die Überzeugung, ich sei im Stande, die mir gestellte Aufgabe zu lösen, hat mich bewogen, die Redaktion des allgemeinen Teiles der „Schweizer Hebammme“ zu übernehmen, sondern der innige Wunsch, dem schweizerischen Hebammenverein einen Dienst erweisen zu können. Schlicht und einfach, wie das Titelblatt von jetzt ab, soll auch der Inhalt sein in unserem Organ, der „Schweizer Hebammme“!

Zum voraus die herzliche Bitte an die Leserinnen, mein Geschreibsel nicht stets mißfällig kritisieren zu wollen! Wo wir uns nicht verstehen, bin ich auf Wunsch gerne bereit zu Aufklärungen.

Mit Erlaubnis von Herrn Dr. Schwarzenbach, unserm wissenschaftlichen Redakteur, dürfen in Zukunft „Erlebnisse aus der Praxis“ an mich gesandt werden. Legen Sie also jede Scheu ab, werte Kolleginnen, und schreiben Sie mir Ihre Erlebnisse auf, gerade so, wie wir sie einander erzählen; an interessantem Allerlei kann es dann nicht fehlen. Ich werde Sie verstehen, auch wenn Sie mit der Orthographie und Interpunktions auf nicht zu gutem Fuße stehen sollten.

Ich möchte es so gerne erleben, daß wir Hebammen in geschlossenen Reihen zusammen-

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,
Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,
Stoderstrasse 32, Zürich II.

für den allgemeinen Teil:
Frl. A. Baumgartner, Hebammme, Waghausg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 2. 50 für die Schweiz,
Mt. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

stehen, da wir alle, der Zeit gemäß, nicht nur auf eine bessere Bezahlung Anspruch machen müssen, sondern sie auch verdienen wollen durch gewissenhafte Pflege unserer Schutzbefohlenen.

Wer heute noch glaubt, ohne Organisation fertig zu werden, schadet sich selber viel mehr, als ihn der Anschluß an eine Sektion des schweizerischen Hebammenvereins kostet; darum möchte ich alle bitten, welche die „Schweizer Hebammme“ lesen, ihre noch fernstehenden Kolleginnen zum Beitritt zu ermuntern. Was unsere Organisation erstrebt, besprechen wir ein ander Mal.

Zur Erleichterung des Verkehrs wurde auch der Druck der „Schweizer Hebammme“ nach Bern verlegt. Sollten sich dabei irgend welche Unrichtigkeiten einschieleichen, oder haben die Abonnentinnen eine andere Adresse, als die uns übermittelte, so bitten wir um sofortige Mitteilung an die Firma Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“, Bern.

Und nun „Gott zum Gruß“!

Anna Baumgartner,
Waghausgasse 3, Bern.

Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Vortrag von Dr. Kummel am Hebammentag in Biel.*

Aus der Vorzeit des deutschen Volkes wissen wir über das damalige Hebammenwesen soviel wie nichts. Wir wissen nur, daß Tacitus und andere römische Schriftsteller den kräftigen Körperbau der deutschen Frauen rühmen und können daraus schließen, daß damals besondere Hilfsleistungen nicht häufig nötig waren und daß die jetzt als Hebammendienste bezeichnete Unterstützung der Gebärenden von helfenden Weibern, wie bei den jetzt bekannten Naturvölkern, vorgenommen wurde. Aus einer alten germanischen Dichtung Edda wissen wir, daß bei der Geburt des Baubers kundige Frauen die großen Schmerzen beprachen und durch Gesang beschwörten. Die mechanische Hilfe befrünte sich wahrscheinlich auf das Heben oder Empfangen und das Abnabeln des Kindes.

* Leider mußte der Vortrag wegen Raumangst hier gekürzt werden.

Im Mittelalter herrschte in der Geburtshilfe wie in der übrigen Medizin krasser Überglauke. Praktische Erfahrung in der Geburtshilfe hatten die damaligen Aerzte nicht. Sie studierten die medizinischen Werke des Altertums und der Araber, überließen aber die geburtshilfliche Tätigkeit den helfenden Frauen, die sich schon damals Hebammen nannten, ohne daß sie irgend einen Ausweis über ihre Kenntnisse leisten mussten. Außer diesen beschäftigten sich mit der geburtshilflichen Praxis die Schäfer und Hirten, was wir aus einem Erlass des Herzogs Ludwig von Württemberg aus dem Jahre 1580 wissen, der diesen Leuten das Entbinden verbot. Die eigentlichen Aerzte hielten es unter ihrer Würde, am Geburtsbett handgreifliche Hilfe zu leisten.

Doch schon im 16. Jahrhundert bessern sich die Verhältnisse. Die ersten Bestimmungen über Hebammenbefolddungen aus dem öffentlichen Säckel und ebenso die ersten besonderen Hebammenordnungen finden wir im 15. Jahrhundert. Aerzte wurden beauftragt, den Hebammen den nötigen Unterricht zu erteilen. So wurde in Frankfurt am Main im Jahre 1456 mit Hilfe eines Legats eine Hebammme angestellt und mit 4 Gulden jährlich bepoldet; im Jahre 1488 waren deren schon fünf, die „Stadt-Ammen“ oder „des Rathes Ammen“ genannt wurden. Außer ihnen gab es noch andere Hebammen in der Stadt, die zu ihrer Niederlassung beim Rat die Erlaubnis einholen mußten und sich vom Stadtpräfekten über die Kanzel verkünden ließen. — Im Jahre 1485 hatte auch Freiburg in der Schweiz vier Stadt-hebammen mit einer Befolddung von 49 Sous per Jahr. — Im Jahre 1496 existierte z. B. in Basel ein Komitee von Frauen, das die Hebammen beaufsichtigte; ebenso hatte in Regensburg im Jahre 1451 die Stadtverwaltung eine Hebammenordnung erlassen, worin eine öffentliche Prüfung vorgeschrieben ist, und die Verpflichtung für die Hebammme, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werde.

In der von Kaiser Karl V. im Jahre 1532 erlassenen Halsgerichtsordnung Carolina heißt es: „Da dann die Hebamm all ihr vorbereitete Rüstung bereit sol haben als den Kindstuhl, Schärli, Schwamm, Radelin und Faden.“

Diese Erlass durch den Kaiser und die Städte führten dann die Aerzte dazu, geburtshilfliche Lehrbücher für Hebammen zu verfassen und regelmäßigen Hebammenunterricht, wenigstens in einigen Städten, einzuführen. So wurde im Jahre 1513 in Worms ein Lehrbuch des Dr. Eucharius Rößlin gedruckt: „Schwangere Frauen und Hebammen Röfengarten.“

Im Jahre 1554 verfaßte der Steinschneider und Chirurg Jakob Ruff in Zürich ein populäres Lehrbuch über Geburtshilfe und er-

suchte den Bürgermeister, dasselbe sämtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und der Landschaft zuzustellen. Trotzdem diese Werke, weil abgefaßt von Aerzten, die sich selbst jedenfalls nur ganz wenig mit praktischer Geburtshilfe abgaben, viele Schwächen haben und nicht frei sind von abfurdem Aberglauken, so sind sie doch für die Belohnung der deutschen Hebammen von großem Einfluß gewesen.

Besserungen im Hebammenwesen traten dann auf nach Errichtung von Hebammenlehranstalten. So spricht ein Walter Ryff im Jahre 1545 in seinem „Frauen Rosengarten“ dafür, den Hebammen sollte von erfahrenen Aerzten Unterricht erteilt werden, welcher Rat in Ulm und Nürnberg befolgt wurde. In diesen beiden Städten wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Stadtarzt geprüft und dann erst zugelassen. Auch lag ihnen dort die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauenhäuser oder Bordelle ob.

In Zürich erhielt der berühmte Naturforscher Conrad Gesner, Stadtarzt, im Jahre 1554 den Auftrag, die Hebammen zu unterrichten und zu prüfen. Der Unterricht bestand bei diesem Aerzte, der von praktischer Geburtshilfe nichts verstand, im Hergang des Hebammenfatchismus, der sich abgedruckt findet in Johannes Muralts „Kinder-Büchlein oder Wohlbegündeter Unterricht, Wie sich die Wehe Müttern und Wartherinnen gegen schwangern Weibern in der Geburt, gegen den Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Geburt zu verhalten haben.“

Aus dem Jahre 1573 stammt eine erste Hebammenordnung für Frankfurt a. M. von Adam Lonicerus. Aus dieser entnehmen wir, wie die Frauen, die Hebammen werden wollen, beschaffen sein müßten: „sie soll eine ehbare, gottesfürchtige Frau sein, guter Sitten, nüchtern, ehbarer Gestalt von Angesicht, sonderlich gerade gelenk Hände haben u. c.“ ferner: „sie soll auch eine Zeitlang sich zu andern Ammen gehalten haben, daß sie allen Zufällen guten Bericht und Erfahrung habe u.“

Wir sehen daraus, daß es für die Ausbildung der Hebammme offenbar auch genügte, daß die Kandidatin eine Zeit lang mit einer Hebammme gearbeitet hatte.

In Leipzig war es 1653 noch Gebräuch, daß die Frau Bürgermeisterin die Wahl und Prüfung der Hebammme vornahm; allerdings heißt es da auch: „wäre es in Wahrheit nicht zu widerrathen, daß zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus zugezogen würde.“

Einen großen Schritt in der Entwicklung der Geburtshilfe vollzog gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Stadt München. Im Jahre 1589 wurde dort als erste in Deutschland eine Gebärstube eingerichtet und dieselbe zum Unterricht der Hebammen benutzt.

Aus Erlässen in verschiedenen Hebammenordnungen sehen wir, daß die Obrigkeit damals anfangen, gegen den im Hebammenstande offenbar tief wurzelnden Aberglauken aufzutreten. So ist in der Gothaischen Landesverordnung verboten: „Mißbrauch Gottes Namens und Worts, Kreuzmachen, Abläßen des Nabels mit gewissen Fragen u.“ Die Augsburger Hebammenordnung verbietet alles: Segenssprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche.“

Wieviel diese Verbote gegen den Aberglauken der Hebammen damals genügt haben, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls war derjelbe nicht nur ein Privilegium der Hebammen, sondern eben in allen Klassen der Bevölkerung tief eingewurzelt.

Den Aerzten wurde zu jener Zeit als Geburtshilfer Schwierigkeiten gemacht, die zum großen Teil aus dem natürlichen Schamgefühl der Frauen entsprangen. Wenn man bedenkt, wieviel weniger die damaligen Frauen in Verkehr kamen mit dem männlichen Geschlecht als heutzutage, so läßt sich das leicht begreifen.

Dieses Schamgefühl wurde auch bei der Geburt berücksichtigt; so sehen wir auch auf der Abbildung der Schrift des holländischen Geburtshilfers Janzon, wie die Entbindung unter einer Decke vorgenommen wird, die auf der einen Seite dem Operateur um den Hals, auf der andern der Kreisenden um die Körpermitte gebunden ist.

Durch die Freundschaftlichkeit des Herrn Professors Türler, Staatsarchivar in Bern, bin ich imstande, Ihnen etwas näheres über das Hebammenwesen in unserer engeren Heimat, nämlich in Stadt und Staat Bern, mitzuteilen. Aus dem Werke des verstorbenen Historikers Berchtold Haller können wir folgendes, in unser Thema einschlagendes entnehmen:

19. Nov. 1485. M. H. haben die Hebammme bestellt, so von Rappenswyl ist, jährlich umb 15 Pfund (ca. 16 Fr.) 4 Fuder Holz; dazu all Jahr ein Rock Freiburgtuch.

Von 1605 an erhalten die Hebammen, deren es damals in der Stadt Bern 6 gab, statt wie bisher vierteljährlich 6 Pfund, von jetzt an 10 Pfund Haussins und 2 Pfund Holzgeld und 8 Mutt Dinkel, im ganzen also im Jahr 52 Pfund (ca. 60 Fr.) und 8 Mutt Dinkel. Diese Vermehrung des Lohnes wurde damit begründet, weil das Haus, „so ihnen verordnet gsin“, verkauft worden sei. Es hatte nämlich ein Ludwig Ammann den Hebammen sein Haus als Säf- oder Wohnhaus teilt. Der Rat von Bern verkaufte dann das Haus um 2500 Pfund.

16. Nov. 1607. Uß Mangel im tütschen Keller soll den 5 Hebammen jeder ein Saum ordinari gut währhaft wätscher Wyn ausgerichtet werden.

29. Nov. 1608. Der Schaffner im Frienisberghaus in Bern soll der neuen Hebammme im obern Spital die Besoldung der abgetretenen, nämlich 40 Pfund und 6 Mutt Dinkel, geben.

4. Feb. 1611. Der Teutschscheckelmeister erhält Gewalt, statt der Hebammme, die sich verehlicht hat, des Bäckers Frau anzutunnen (Verheiratete konnten sie also nicht brauchen).

2. Feb. 1642 werden als ordentlich geschworene Hebammen angenommen und bestätigt; Elisbet Riellli von Zofingen und Maria Fürstenberg von Uetendorf (Anzug des Herrn Seckelmeisters Lerber, nachdem die Herren Doktoren die sich präsentierenden Frauen geprüft und die zwei als erfahren und timlich befunden hatten).

Bis zum Jahre 1657 machte also der Herr Teutschscheckelmeister den Vorschlag bei der Neuwahl von Hebammen, nach der Prüfung durch die Stadtärzte.

Vom 17. Jan. 1657 datiert ein Zettel der Gn. H. an Frau Schultheißin Dachielhoferin und Frau Seckelmeisterin Willading, der diesen Frauen den Auftrag gibt, an der Stelle einer verstorbenen eine neue Hebammme zu erwählen (oder Wahl durch ein Kollegium von hochgestellten Frauen).

8. Juli 1738. Die Gn. H. haben jeder der 4 Stadthebammen zu einer Erquickung 5 Kronen (19 Fr.) gegeben, welche Herr Teutschscheckelmeister May auszurichten habe. In Zukunft sollen sich die Hebammen vor Ende September nicht mehr zu dergleichen Gratifikationen anmelden.

Der Hebammen-Gid, der in den Alten vorhanden, datiert aus den Jahren um 1540. Er erfuhr im Laufe der Zeit einige Abänderungen. Der Titel heißt: Ordnung der Hebammen, wie sie schweren föllend.

Sie müssen schwören, daß sie Tag und Nacht jedem Huße Folge leisten wollen, bei Arm und Reich; niemals dürfen sie eine arme Frau verlassen, bevor die Geburt zu Ende und alles in Ordnung, um etwa zu einer Reichen zu gehen, um „mehr Gewinn“. Sie sollen auch keine Frau zu übertriebener „Kind-Arbeit“ nötigen.

Bei schwerer und verzögter Geburt soll die Hebammme zu andern Hebammen oder weisen

Frauen um Rath und Hülfe schicken, die zu kommen haben, wenn sie nicht selbst schon bei einer Geburt sind.

Sie sollen bei ihrem geschworenen Eide mit unterstehen, bei einem lebenden Kind irgend etwas zu brauchen, weder wenig, noch viel; oder mit „grausamlich oder ungeeignet Instrument“ das Kind zu zerbrechen oder auszu ziehen, als mit Zangen, Eisen, Haken oder dergleichen. „Denn welche das darüber tut, die soll man an ihrem Leibe strafen.“

Ferner soll die Hebammme in der ersten Woche nach der Kindbettzeit und ihrem Kinde fehen.

Eine interessante Bestimmung ist auch die, daß den Hebammen ausdrücklich in ihrer zu beobhörenden Ordnung verboten wurde, eine schwangere Frau zu bestimmen und zu bitten, sie als Geburtshilferin zu nehmen. Die freie Wahl der Frauen soll nicht beeinflußt werden. Die Schwangern sollen unter den vorhandenen Hebammen nach Belieben auswählen können, ohne durch persönliches Aufruchen oder Bitte bestimmt zu werden. Ferner: „es soll auch keine die andere verplappern oder vernichten, mit Worten oder mit Werken, damit zu hindern und sich selbst zu fördern; die welche darüber thut, soll auch umb den Eidbruch gestraft werden.“

Wir finden auch die Bestimmung, daß die Hebammen, die sog. Lehrfrauen oder Schülerinnen, bei sich aufzunehmen, von der Stadt mehr befohlen werden sollen als andere, die keine haben.

Mangels an Hebammen-Schulen machten also die Hebammen einfach eine Lehrzeit durch bei einer angestellten Hebammme und stellten sich nachher zur Prüfung. Diese Lehrfrauen mußten durch die Hebammen den Gn. H. vorgestellt werden.

Bei unehelichen Geburten sollten die Hebammen nach dem Vater des Kindes forschen und den Namen deselben schriftlich oder mündlich angeben.

Die Hebammen sollen ferner alle Baubereien und alles abergläubische Gethue bei der Geburt unterlassen, keine Lügen, Gähli sprechen, sondern Gott lassen walten.

Sie sollen die Eltern, die ihre Kinder nicht tauzen lassen wollen, bei dem Chorgericht anzeigen; es wurde ihnen auch verboten, was offenbar vor 1540 noch Brauch war, die Nottaufe bei unzeitigen oder lebensschwachen oder absterbenden Kindern selbst vorzunehmen.

Zum Schlusse finden wir noch die Bestimmung, daß keine Hebammme aus der Stadt über Feld gehen soll ohne Erlaubnis des Schulteissen; wenn sie diese erhält, soll sie dies den andern Hebammen anzeigen, „damit nichts verschwund werde und die andern desto fleißiger wartend.“

Ob im 16. und 17. Jahrhundert in Bern bereits Hebammen-Lehrbücher im Gebrauch waren, konnte ich aus den mir vorliegenden Alten nicht entnehmen. Wahrscheinlich ist es; denn die Zahl der bereits früher aufgezählten Lehrbücher von Kößlin, Ryf, Solingen u. c. wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vermehrt durch ein neues Lehrbuch der für die damalige Zeit sehr bedeutenden kurfürstlich-brandenburgischen Hof-Wehe-Mutter Justini Siegemundin. Dasselbe ist in Gesprächsform abgefaßt und enthält sehr verständige, auf gute Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes Lehrbuch stammt aus dem Jahre 1715 und röhrt her von einem Mediziner, der unter dem Namen „des getreuen Eckarts unvorsichtige Heb-Amme“ eine Warnung an die Hebammen erläßt vor unvorsichtigen Manipulationen.

Wie es in der Stadt und Landschaft Basel mit dem Hebammenunterricht aussah, ersehen wir aus einer bei den Alten liegenden Hebammen-Ordnung vom Jahre 1769. In der Stadt Basel gab es damals 6 ordnungsmäßige Hebammen, außerdem 6 sog. geschworene Heb-

ammen. Dieselben standen unter dem Stadt-
arzt und dem ihnen verordneten Hebammen-
Meister. Letzterer hatte den Hebammen Unter-
richt zu erteilen und zwar in seinem Hause.
Zu diesem Zwecke berief er die Hebammen an
bestimmten Tagen und hielt ihnen theoretische
Vorträge. Die Pflichten der Hebammen sind
in der Ordnung aufgezählt und ungefähr die-
selben, wie wir sie in der Berner Hebammen-
Ordnung bereits kennen gelernt haben. Speziell
ist auch hier angeführt, daß sich die Hebammen
keine illoyale Konkurrenz machen und sich nicht
gegen seitig in den Augen des Publikums herab-
setzen und verläumden sollen, sondern sich gegen-
seitig bei schweren Fällen helfen sollen. Außer-
dem sind strenge Weisungen da für die Zu-
ziehung der approbierten Aerzte und Geburts-
helfer bei komplizierten Geburten. Ferner wer-
den die Hebammen angewiesen, allfällig anzu-
stellende Säuginnen ärztlich untersuchen zu
lassen. Gegen die Konkurrenz von Pfuscherinnen
werden die Hebammen geschützt, indem solche,
die nicht etwa nur im Notfall Hilfe geleistet
haben, bei der Obrigkeit angezeigt und bestraft
werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Generalversammlung des Schweizer. Hebammenvereins in Biel

am 27. und 28. Juni 1906.

Die XIII. Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins, der wohl ver schiedene Mitglieder mit bangem Erwarten entgegengesehen, hat einen guten, einen im allgemeinen befriedigenden Verlauf genommen, was die Verhandlungen anbelangt. Bleiben wir etwas bei diesen stehen, wenn auch das aufgenommene Protokoll genauen Aufschluß bringen wird. Der Situation angemessen, tagten, bei Nacht zwar, die Delegierten am Abend des 27. Juni im Hotel Bären. Der Hauptpunkt bildete das Zeitungswesen. Auch im letzten Jahr hat der Verein von seinem Organ einen schönen Rein-
gewinn erhalten; ich sage „auch“, denn bekanntlich hat die Zeitung, die der Schweizerische Hebammenverein vor bald vier Jahren ins Leben treten ließ, von Anfang an prosperiert. Durch den Rücktritt des damals gewählten Geschäftsführers, Herrn Allenbach, der als Journalist wohl sehr gut verstanden hat, eine Zeitung einzurichten, mußte diese nun in andere Hände übergehen. Hier läßt es sich kurz sagen, daß der Sektion Bern die „Schweizer Hebammme“ übergeben wurde, in Wirklichkeit waren es lange und eingehende Verhandlungen, die zu dem Ende führten. Möge es ein gutes werden! Bei der Gelegenheit mußte auch der „Kopf“ der Zeitung geändert werden. Als es sich darum handelte, ob die „Frau“ wieder gezeichnet und neu gestochen werden sollte, war man allgemein für einen einfachen Kopf ohne Frau. Dagegen hat die Firma Bühler & Werder, Buchdruckerei z. „Althof“ in Bern, der man die Herstellung der Zeitung übergab, sogleich offeriert, die Seiten fortlaufend zu numerieren.

Die diesbezüglichen Verträge wurden besprochen und mit einigen Zusätzen gutgeheissen.

Bei den weiteren Verhandlungen hat uns recht erfreut, daß die Sektion Solothurn die Krankenkasse auf ein weiteres Jahr verwalten will.

Die Sektionsberichte der Delegierten waren frisch und teilweise recht munter. Sie zeugen jedenfalls von ernstem Streben.

Die nächste Generalversammlung soll in der Zürcher Schweiz abgehalten werden, in Brunnen oder Zug. Mit diesem Entschluß, der mit allen andern am nächsten Tag der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden sollte, legten wir uns schlafen.

Dass Biel Flaggen gehisst hatte, machte sich hübsch und erregte Aufsehen. Im Nu wußten alle Leute (es war gerade Markttag), daß wir Hebammen seien. Das Rathaus hatte nicht

nur Flaggenschmuck, auch der Saal, wo wir tagen durften, war hübsch dekoriert. Hier versammelten sich Donnerstag den 28. Juni bei 170 Hebammen aus der deutschen und welschen Schweiz. Verschiedene Herren Aerzte beeindruckten uns mit ihrer Anwesenheit und auch Herren Vertreter der Stadt Biel. Herr Bize-Stadtpräsident hat so warme herzliche Worte zu uns gesprochen, uns Hebammen so herzlich willkommen geheißen, daß einem ordentlich warm wurde dabei und wir es wohl wagen durften, unsere Bestrebungen offen zu verfechten.

Zu großem Dank hat uns Herr Dr. Rummel verpflichtet mit seinem überaus interessanten Vortrag. Ja, die Behandlungsweise bei Geburt und im Wochenbett hat sich geändert, aber auch die Verpflichtungen gegen die Hebammen. Daß man uns „nachröhmt“, wir könnten gut trinken, darf nicht in Erinnerung seien, wenn man hört, daß unsere Vorfahren im Beruf mehr Wein als irgend etwas anderes an Zahlung statt bekommen haben!

Wenn ich den Gesang nicht erwähnte, so glaube ich, wir könnten ihn wieder abhoffen, falls wir nicht von einem Instrument begleitet werden! Oder? Wann wurde der selbe eigentlich beschlossen?

Die Abwicklung der Traktanden erfolgte ziemlich rasch, wie, können alle in der „Schweizer Hebammme“ lesen. Frau Rotach als Zentralpräsidentin und zugleich als Präsidentin der Zeitungskommission hat im verlorenen Jahre viel Mühe und Arbeit gehabt mit den Vereinsangelegenheiten; auch viel Verdruß! Vielleicht hätte sie sich einiges ersparen können, vielleicht auch hätte ihr einiges erwartet werden können. Jedenfalls hat sie die Vereinsangelegenheiten so ernst genommen und so das Gute erstrebt, daß sie herzlichen Dank vom ganzen Verein wohl verdient hat. Aber auch den andern Vorstandsdamen möchte ich danken, gewiß im Namen aller, denn auch sie haben viel Mühe und Sorgen mit tragen helfen.

Vielen Dank auch unserer Schweizer-Sektion Biel, die für gute Verpflegung und hübsche Dekoration so gut gesorgt hatte und uns so „freigiebig“ auf Magglingen lustige Höhe fahren ließ, nachdem wir Gelegenheit gehabt, während dem Bankett unser Glück in herumgebotenen „Glückssäcken“ zu erproben. Die reizende Töchterchar hat sich ihrer Aufgabe mit Mut und Ausdauer entledigt und dabei ein ganz hübsches Sümmchen zusammengebracht, wie uns Fr. Straub, die Präsidentin der Bieler Sektion, verraten hat.

Nicht zum mindesten verdienen dankbare Erwähnung verschiedene Firmen, die unser Fest durch hübsche Arrangements verschönerten und sich durch einen guten Kaffee, der in Magglingen serviert wurde (von der Firma Nestlé), ganz besonderen Dank erworben haben, hörte man doch verschiedentlich sagen: „So gut hat mir der Kaffee in meinem Leben nicht geschmeckt!“

Zur Eröffnung der XIII. Generalversammlung in Biel.

Von Frau Rotach, Zentralpräsidentin.

Geehrte Versammlung!

Liebe Kolleginnen!

Um den 13. Schweizerischen Hebammentag zu feiern, sind wir hierher, nach dem schönen Biel, gereist und haben der schon vor Jahren in so gastfreundlicher Weise an uns ergangen Einladung der Vereinssektion Biel mit großem Vergnügen Folge geleistet.

Im Namen des Zentralvorstandes enthielt ich zunächst den Herren Vertretern der städtischen Behörden Biels freundlichen Gruß, begrüßte die Herren Aerzte, speziell Hrn. Prof. Dr. Rossier, der so freundlich ist, an unserer Tagung teilzunehmen und sich um unsere Bestrebungen zu interessieren, sodann Hrn. Dr.

Rummel, der die Güte hat, uns einen Vortrag über die Entwicklung des Hebammenstandes zu halten; ich heiße alle die verehrten Gäste herzlich willkommen, welche heute mit dem Besuch unserer Versammlung uns beehren.

Ihnen allen, liebe Kolleginnen, enthielt ich schwesterlichen Gruß und ebenfalls ein herzliches Willkommen! Bedaure es unendlich, daß ich nicht in der Lage bin, die Schweizerietton Romande in ihrer Muttersprache hier begrüßen zu können, doch hoffe ich, unsere französischsprachigen Kolleginnen werden sich mit jedem Jahr heimischer bei uns, in dem Verband der deutsch-schweizerischen Kolleginnen, fühlen. Federzeit wollen wir gegenseitig von einander lernen und uns so immer mehr ergänzen.

Unser Verein hat im Berichtsjahre einen bedeutenden Zuwachs erfahren, namentlich durch den Eintritt der Sektion Romande und den Beitritt sehr vieler Einzelmitglieder; im ganzen sind circa 300 neu eingetretene Mitglieder zu verzeichnen. Sicher ist dies eine hocherfreuliche und aufmunternde Tatsache. Allerdings war wiederum auch eine kleine Schar Abtrünniger zu notieren, hoffen wir aber, daß dieselbe recht bald wieder zu uns zurückkehren werde.

Leider war es dem Zentralvorstand bis jetzt nicht gelungen, den kantonalen Verein der Luzerner Kolleginnen wieder in unsern Verband zu bringen; trotz verschiedener freundlicher Einladungen wollen sie sich nicht versöhnen lassen, gleichwohl hoffen wir, daß diese unsere Kolleginnen doch wieder Anscluz verlangen werden und sollen sie uns jederzeit wieder herzlich willkommen sein.

In diesem Jahr sind sieben Kolleginnen von ihrem arbeitsreichen Leben abberufen worden, darunter die zwei ältesten. Beide standen im 86. Altersjahr. Die eine, Frau Benoit, ein Mitglied unserer Sektion Biel, praktizierte bis an ihr Lebensende, somit während 64 Jahren. Welch eine Summe schwerer, banger Stunden, durchwachter Nächte bringt dieses lange Berufsleben in sich! Die andere im gleichen Alter stehende Frau Koller von Hundwil (Appenzell) war schon seit 10 Jahren stark und in hilfloser Lage, eine Frau, die nur die dunkelsten Seiten des Lebens kennen gelernt hat. Dem Schweizer. Hebammenverein gereichte es zur Freude, dieser armen, betagten Kollegin einige Trost bieten zu können; möge den müden Pilgerinnen die Erde leicht sein.

Unsere Kranken- und Unterstützungsstellen wirkten wieder für manche in dürtigen Verhältnissen lebende Kollegin wohltätig; schade nur, daß wir nicht mit größeren Beiträgen ausstatten können; die Krankenkasse sollte viel mehr Mitglieder zählen und die Neueneintretenen sollten nicht zuwarten, bis sie beinahe 50 Jahre alt sind. Nicht nur Rechte wollen wir für uns beanspruchen, wir wollen auch nach Kräften und rechtzeitig zur Linderung vorhandener Not in unseren Kreisen beitragen. Können nicht auch junge Kolleginnen erkranken und einer solchen Mithilfe bedürftig werden?

Ich möchte hiermit alle Kolleginnen, besonders die jungen, ernstlich bitten, unserer Krankenkasse beizutreten, damit sie erstärkt und allmählich das Krankengeld erhöht werden kann.

Unsere Zeitschrift „Die Schweizer. Hebammme“ hat neuerdings ihre Abonnentenzahl bedeutend vermehrt und ist zu einem ganz stattlichen Blatt herangewachsen. Würden die Kolleginnen sich noch mehr beteiligen durch Einsendung von Artikeln aus ihrer Praxis, so könnte unsere Zeitschrift noch bedeutend interessanter werden; hoffen wir, daß die Furcht vor dem Schreiben und Einsenden des Erlebten aus der Praxis recht bald verschwinden werde.

Den schönen Erfolg der Zeitschrift haben wir größtenteils unserm wissenschaftlichen Redakteur, Herrn Dr. Schwarzenbach, zu verdanken mit seinen klaren und interessanten ärztlichen Beiträgen, welche für uns Hebammen in so verständlicher Weise geschrieben sind; hoffen und